



Merkblatt für die Anmeldung zur Promotion von Studierenden mit ausländischem Studienabschluss

Folgende Unterlagen werden zur Beurteilung der im Ausland erworbenen Studienabschlüsse benötigt:

- übersetzte beglaubigte Kopie des Studienabschlusses (Master, Diplom etc.)
- Lebenslauf mit Schilderung des Schul- und Studienverlaufs
- Zusammenstellung der Vorlesungen, Übungen und Seminare
- Ausführliche Zusammenstellung der Fortgeschrittenen-Praktika (Versuche etc.)
- Kopie der Master-Thesis oder Diplomarbeit und (falls nicht auf Englisch) eine kurze Zusammenfassung derselben
- Stellungnahme des Betreuers bezüglich der wissenschaftlichen Qualifikation und ob die Master-Thesis bzw. Diplomarbeit äquivalent zu einer **guten** hiesigen Diplomarbeit ist,
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen oder der englischen Sprache, siehe hierzu Einschreibeordnung § 7
- Anerkennungsbescheid ausländischer Vorbildungsnachweise zum Studium an der JGU, ausgestellt von der Abteilung Internationales
- Antrag auf Zulassung als Doktorand/in.